

Herrn  
Pfarrer Stephan Scheidacker  
Lindenstraße 41  
16845 Segeletz

Dorothea Braeuer  
Oberkonsistorialrätin

Georgenkirchstraße 69  
10249 Berlin  
Telefon 030 · 2 43 44 - 286  
Fax 030 · 2 43 44 - 280  
d.braeuer@ekbo.de  
www.ekbo.de

Gz. 3.1  
Az. 2049-10

Berlin, den 25.03.2013

Vorab per E-Mail und per Fax

### Dienstanweisung

Sehr geehrter Herr Pfarrer Scheidacker,

mit Befremden haben wir durch den von dem sog. Ortsgemeindekirchenrat Manker-Temnitztal herausgegebenen „Kirchen-Gemeinde-Brief Manker-Temnitztal“ und durch den Internetauftritt des CVMT e.V. festgestellt, dass Sie ohne Abstimmung mit der Pfarrerin und den Pfarrern der Gesamtkirchengemeinde Temnitz das Abhalten von Gottesdiensten am Ostersonntag, dem 31. März 2013 (zentraler Oster- und Taufgottesdienst der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal in der Kirche zu Rohrlack) und am Sonntag, dem 14. April 2013 (zentraler Taufgottesdienst der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal in der Kirche zu Rohrlack) ankündigen.

Rechtskräftig ist im vorläufigen Verfahren festgestellt, dass Sie seit August 2012 keinen Auftrag mehr im Gemeindebereich Manker-Temnitztal haben und deshalb keine Gottesdienste im Gebiet Ihrer vorherigen Pfarrstelle mehr halten dürfen. Bisher war Ihnen lediglich gestattet, nach den Regeln unserer Kirche einzelne Amtshandlungen zu vollziehen. Nach Auskunft der Gesamtkirchengemeinde haben Sie sich daran nicht gehalten und bisher bereits einen unabgestimmten Gottesdienst und mehrere unabgestimmte Kasualgottesdienste in Ihrem ehemaligen Dienstbereich gehalten. Aufgrund der nunmehr angekündigten Gottesdienstvorhaben hat die Gesamtkirchengemeinde Ihnen mit Beschluss vom 14. März 2013 die Ausnahme für Amtshandlungen aufgehoben und ein Hausverbot erteilt.

Die erneuten Verstöße gegen die Interessen der Gesamtkirchengemeinde und gegen geltendes Recht nehmen wir nochmals zum Anlass, Ihnen alle Gottesdienste und mit sofortiger Wirkung auch alle Amtshandlungen in den Gebäuden im Bereich der Gesamtkirchengemeinde Temnitz ausdrücklich zu untersagen. Amtshandlungen, die Sie mit Gemeindegliedern der Gesamtkirchengemeinde Temnitz planen und für die ordnungsgemäß eine Dimissoriale erteilt wurde, dürfen keinesfalls mehr in den Kirchen oder kirchlichen Gebäuden der Gesamtkirchengemeinde Temnitz stattfinden.

Die disziplinarische Beurteilung dieses Falls behalten wir uns vor. Eventuelle Zuwiderhandlungen werden wir in das bereits eröffnete Disziplinarverfahren einbeziehen.

Der Gesamtgemeinderat Temnitz, Herr Superintendent Puppe, Herr Superintendent Harder und Herr Rechtsanwalt Hoffmann erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*Dorothea Braeuer*

Dorothea Braeuer